

ich mir zu bemerken, daß der Bericht über die Theile'sche Beschwerde bereits fertig ist und in nächster Zeit zum Drucke befördert werden wird, es ist nur noch nöthig, daß der Ausschuß noch einmal, und das wird heute geschehen, darüber berathe.

(Nr. 343.) Der Vorsitzende des Landesculturraths für das Königreich Sachsen, D. Wilhelm Crusius, überreicht 55 Exemplare der seiner unter Nr. 325 der Registrande eingegangenen Gesuche angefügten Beilage zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Georgi: Ist zur Vertheilung gekommen.

(Nr. 344.) Advocat Herrmann Woldemar Bernhard, dormalen zu Frankenberg, überreicht den zweiten Theil zu seiner unter Nr. 234 eingegangenen Beschwerde.

Präsident Georgi: Ist an den fünften Ausschuß zu überweisen, welchem der Gegenstand vorliegt. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 345.) Eingabe des Herrn Abg. v. Carlowitz, die Anzeige der Ernennung desselben zum Commissar bei dem Reichstage in Erfurt Seifen der königl. preussischen Regierung und den Antrag auf Enthebung von der Eigenschaft als Mitglied der sächsischen Volksvertretung, sowie das Gesuch um Bewilligung eines achttägigen Urlaubs enthaltend.

Präsident Georgi: Dürfte vorzutragen sein.

Diese Eingabe wird durch Secretair v. Herder vorgelesen und lautet:

An die erste Kammer der sächsischen Volksvertretung.

Die königlich preussische Regierung hat mich zum Commissar bei dem Reichstage, der demnächst in Erfurt zusammentreten wird, ausersehen, und ich habe, obschon ich in meine Befähigung zu diesem schwierigen Amte ein gerechtes Mißtrauen setze, geglaubt, die hohe Wichtigkeit der Sache, um die es sich handelt, mache es mir zur gebieterischen Pflicht, diesem ehrenvollen Rufe zu folgen.

Es bedarf jedoch zuvor meiner Entlassung aus der sächsischen Volksvertretung durch die Kammer, der ich anzugehören die Ehre habe, und wie ich mich der Hoffnung hingeebe, daß meine Wähler in Anbetracht des großen Zweckes einer deutschen Einigung, um den es sich in Erfurt handelt und der in seiner Bedeutung wohl von keiner Seite verkannt wird, die Beschwerden einer neuen Wahl entschuldigen dürften, so zähle ich auch aus gleichem Grunde mit Zuversicht auf die Willfährigkeit der geehrten Kammer, wenn ich mir den ergebensten Antrag erlaube: Dieselbe wolle mich ohne Verzug meiner Eigenschaft als Mitglied der sächsischen Volksvertretung entheben, mir aber inmittelst, und zwar von morgen an, einen Urlaub auf acht Tage bewilligen.

Dresden, am 10. März 1850.

v. Carlowitz,
Abgeordneter zur I. Kammer.

Präsident Georgi: Ich habe diesem Gesuche des Abg. v. Carlowitz noch erläuternd hinzuzufügen, daß er die Worte

„ohne Verzug“ als von morgen an verstanden wissen will, so zwar, daß, wenn die Kammer über den Austritt Beschluß faßt, dieser Austritt erst von morgen an stattfinden möchte, da der geehrte Abgeordnete heute noch in unserer Mitte zu erscheinen die Absicht hat. Zweitens habe ich hinzuzufügen, daß das Urlaubsgesuch nur ein eventuelles ist, für den Fall, daß die geehrte Kammer dem Abgeordneten den Austritt nicht sofort bewilligen wollte. Nach §. 36 des provisorischen Wahlgesezes hat die betreffende Kammer über die Erheblichkeit der Gründe zu entscheiden, aus welchen ein bereits gewählter Abgeordneter aus der Kammer wieder auszutreten wünscht. Es unterliegt also keinem Zweifel, daß die Entscheidung hierüber lediglich der Kammer zusteht, und nur die Frage könnte entstehen, ob darüber sofort Beschluß gefaßt werden, oder ob die Angelegenheit vorgängig einem Ausschusse zur Begutachtung überwiesen werden soll. Das Directorium, meine Herren, ist der Meinung, daß, wie ungern wir auch gewiß den geehrten Abgeordneten aus unserer Mitte scheiden sehen, doch die von ihm angeführten Gründe solcher Art sind, daß der Austritt ihm schwerlich zu verweigern sein wird, ist auch der Meinung, daß diese Angelegenheit so klar vorliegt, daß ein Vortheil durch die Begutachtung mittelst eines Ausschusses kaum zu erwarten sein möchte. Das Directorium schlägt Ihnen demnach vor, sofort über diese Angelegenheit Beschluß zu fassen und dem Abg. v. Carlowitz von morgen an den Austritt aus der Kammer zu bewilligen. Ich habe zunächst zu fragen, ob Jemand hierüber das Wort verlangt?

(Es meldet sich Niemand.)

Es scheint nicht der Fall zu sein, ich kann demnach sofort die Frage auf Annahme des Vorschlags des Directoriums stellen, dahin gehend: Will die Kammer dem Abg. v. Carlowitz den Austritt von morgen an bewilligen? — Gegen 3 Stimmen (die Abgg. D. Joseph, Mehnert und Kaufmann) Ja.

Präsident Georgi: Es wird hiervon Anzeige an das Gesamtministerium zu erstatten sein behufs der sofortigen Anordnung einer Neuwahl für den Abg. v. Carlowitz.

Abg. D. Joseph: Der soeben von der Kammer gefaßte Beschluß beraubt den zweiten Ausschuß, welchem ich anzugehören die Ehre habe, der ausgezeichnetsten Arbeitskraft, und ich richte deshalb an das Präsidium das Gesuch, auf eine der nächsten Tagesordnungen die Ersatzwahl für den zweiten Ausschuß zu setzen.

Präsident Georgi: Ich werde diese Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen.

Vizepräsident Mammen: Ich habe einen ähnlichen Antrag zu stellen in Bezug auf den Ausschuß für die deutsche Verfassungsangelegenheit, wovon der Abg. v. Carlowitz Mitglied war.

Präsident Georgi: Ich werde auch die Wahl für den deutschen Verfassungsausschuß auf die nächste Tagesordnung